

A N F R A G E von Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen) und André Müller (FDP, Uitikon)

betreffend Erstellung direkto­raler Büroräumlichkeiten bei der Justizdirektion

Wenige Monate nach Amtsantritt setzte die neue Justizdirektorin gemäss Pressemitteilung auch «räumlich Akzente», da «ihr Büro und Vorzimmer zu klein, der Eingangsbereich für Gäste zu wenig einladend» sei, geprüft werde ein Umbau (NZZ vom 5. August 2015); dies trotz schlechten Finanzaussichten. Im darauf folgenden Interview mit der NZZ bestätigte Regierungsrätin Jacqueline Fehr diese Absicht: «Wir bauen die Räumlichkeiten um, um die Zugänglichkeit und die Transparenz zu erhöhen. So werden die Panzertüren verschwinden, es gibt Durchgänge, es wird offener – was als Wagenburg besteht, wird aufgebrochen. Ziel ist, neue Verwaltungsstrukturen zu fördern, die weniger schwerfällig und bürokratisch sind.» Persönlich erhalte sie zwar weniger Platz, weil sie ihr Büro mit Mitarbeitern teilen werde. Am liebsten würde sie in einem Grossraumbüro arbeiten (NZZ vom 6. August 2015).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Entspricht es der Norm, dass neu gewählte Regierungsräte als eine der ersten Amtshandlungen die Räumlichkeiten für sich und ihre persönlichen Mitarbeiter ändern und renovieren? Wird eine solche Renovation in Zeiten von Sparanstrengungen vom Regierungsrat als politisch legitim empfunden?
2. Mit welchen Kosten wurden der Umbau und die neue Inneneinrichtung budgetiert und mit welchen abgeschlossen (ev. Prognose)? Mit welchem Betrag und über wie viele Jahre belasten diese Kosten als jährliche Abschreibungen das Budget? Waren die letzten Umbauarbeiten an den direkto­ralen Büroräumlichkeiten der JD bereits abgeschrieben? Da dieser Umbau im Budget 2015 offensichtlich noch nicht vorgesehen war, wie wurde dieser finanziert und welches Konto wurde dafür belastet?
3. Wurden die mit dem Umbau verbundenen Ziele erreicht und wie werden sie gemessen: Aufbruch der bestehenden «Wagenburg», Vergrösserung Büro und Vorzimmer, einladender Eingangsbereich, erhöhte Zugänglichkeit und Transparenz; damit verbunden Förderung neuer Verwaltungsstrukturen, die weniger schwerfällig und bürokratisch sind? Wie viele kantonale Steuerzahler kommen durchschnittlich täglich in den Genuss dieser neuen Zugänglichkeit (ausser natürlich Regierungsmitglieder, Verwaltungsangestellte und Lieferanten)?
4. Teilt nun die Justizdirektorin ihr Büro mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Wenn ja, mit wie vielen? Wie vergleicht sich der m²-Verbrauch der J-Direktorin plus persönlicher Mitarbeiterin mit demjenigen vergleichbarer Direktionen des Regierungsrats? Wurden durch den Umbau mehr Arbeitsplatz-Stationen geschaffen (i.S. eines Grossraumbüros) oder bisheriger Arbeitsplatzraum vernichtet?

Hans-Peter Brunner
André Müller